

redner hat sich ja nach dieser Richtung hin dekouriert. Ich bedaure es unendlich, daß immer und immer wieder von seiten gewisser Herren Anträge kommen, von denen sie wissen müssen, daß sie praktisch nicht durchgeführt werden können. (Lebhafte Zustimmung.) Sie haben hier gehört, welche Erregung dieser Antrag in die Kreise der Verleger hineingetragen hat, — meines Erachtens mit Recht. Die Zeit, in der wir gegenwärtig leben, und die Zeit, die vor uns liegt, und in welcher wir die schwersten wirtschaftlichen Erschütterungen durchzumachen haben werden, ist wahrlich nicht dazu angetan, uns mit derartigen Dingen, mit solchen unfruchtbaren Verhandlungen hier abgeben zu müssen. (Sehr richtig!)

Meine Herren, bringen Sie uns praktische Anträge, und wir sind bereit, sie sachgemäß und sachverständig zu verhandeln; aber mit solchen Anträgen, wie sie uns hier vorliegen, mit solchen Vorschlägen, wie Sie sie uns hier machen, von denen wir annehmen müssen, daß Sie als kluge Leute sie von vornherein für undurchführbar halten müssen, mit solchen Anträgen kommen Sie uns nicht! (Stürmisches Bravo und Händeklatschen.) Meine Herren, in der kommenden Zeit ist es mehr als je notwendig, daß der Börsenverein zusammenhält (Sehr richtig!), daß der Verleger zusammenhält mit dem Sortiment. Deswegen kann ich auch diesen Anträgen, wie Herr Dr. Springer sie hier vorschlägt, auf Behandlung gewisser Punkte in einer Verlegerkammer und einer Sortimenterkammer, niemals zustimmen. (Bravo!) Aber, meine Herren, es ist notwendig, daß wir nicht Streit in unsern Verein hineinbringen um Dinge, die wahrhaftig nicht nötig sind. Deswegen, meine Herren, bitte ich Sie dringend: Ziehen Sie den Antrag zurück; er ist praktisch nicht durchführbar, und sollte infolge der Stimmvertretung heute vielleicht eine Mehrheit sich finden, so halte ich für sicher: er wird die Grundlage bilden zu unendlichen Verwicklungen, die wir jetzt unter allen Umständen vermeiden müssen. Daher nochmals: meine Herren, ziehen Sie den Antrag zurück; Sie schaden Ihrer Sache dadurch nicht! (Lebhaftes Bravo und Händeklatschen.)

Dr. Wilhelm Ruprecht-Göttingen: Nach den überzeugenden Worten des Herrn Geheimrats Siegismund verzichte ich auf das Wort.

Vorsitzender, Erster Vorsteher des Börsenvereins, Hofrat Dr. Arthur Meiner-Leipzig: Zu dem Absatz 4a ist niemand mehr gemeldet. Wir würden nun in die Besprechung über 4c und 4d eintreten.

Direktor Gustav Kilpper-Stuttgart: Meine Herren, im Namen der schönwissenschaftlichen Verleger bitte ich Sie, den beantragten § 4c in der Fassung anzunehmen, in der er gestern in der Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins angenommen worden ist. Lassen Sie die Gleichsetzung der besseren äußeren Ausstattung mit einer Herabsetzung des Ladenpreises fallen! (Zuruf bei den Sortimentern: Können wir nicht!) So, wie der Antrag hier gestellt ist, ist er schlechterdings unmöglich; unter allen Umständen müßten Sie sagen: „Einer Herabsetzung des Ladenpreises gleichzuachten ist die Ankündigung besserer äußerer Ausstattung, sofern nicht damit eine Erhöhung des Preises verbunden ist“; denn daß eine bessere Ausstattung auch bei Erhöhung des Preises einer Herabsetzung des Ladenpreises gleichzuachten sei, daran wird ja niemand denken. Aber einen derartigen Antrag sollte man immerhin korrekt fassen; so, wie er hier steht, ist er unmöglich.

Aber auch wenn er in dem Sinne abgeändert würde, wie ich es eben kennzeichnete, wäre eine solche Bestimmung eine unbillige Härte gegen den Verlag. Denn wenn dieser sich auch damit einverstanden erklären kann, dem Sortiment im Falle einer Herabsetzung des Preises eine kleine geldliche Entschädigung zu gewähren, so kann er sich unmöglich der Gefahr aussetzen, daß ihm alles, was in den letzten drei Monaten bezogen worden ist, wieder zurückgegeben wird, weil er dem Buche vielleicht einen etwas besseren Einband gegeben hat, oder weil er vielleicht ein etwas weniger holzhaltiges — oder wir wollen einmal das kühne Wort gebrauchen: ein holzfreies — Papier verwendet hat. (Zuruf: Das braucht er ja nicht; er hat ja die Wahl!) — Nein, er hat nicht die Wahl! Wenn er bei gleichem Preis eine bessere Ausstattung wählt, kann es sich ja gar nicht um die Vergütung einer geldlichen Entschädigung handeln. Es gibt also bei besserer Ausstattung für den Verleger keine andere Wahl, als die Bücher zurückzunehmen, und das ist eine unbillige Härte. Der Sortimenter kann immer noch ein paar Exemplare in Pappband verkaufen, auch wenn schon Leinenbände da sind. Sie haben im Arge verschiedene Einbände nebeneinander führen müssen. Ich erinnere an die Einbände der Barsortimente, die neben den Originalbänden verkauft worden sind. Sie haben keine Schwierigkeiten gehabt, und Sie werden auch künftig keine Schwierigkeiten haben, wenn Sie Exemplare in Pappband verkaufen, während bereits einzelne Exemplare in Leinenband auftreten.

Dann möchte ich Sie noch aus einem andern Grunde davor warnen, eine solche Bestimmung hier hereinzunehmen. Sie wäre nämlich geradezu ein Verbot für den Verleger, eine bessere Ausstattung zu wählen (Sehr richtig!), und das liegt doch nicht im Interesse des Sortiments. (Sehr richtig!) Es liegt im Interesse des Sortiments, daß es möglichst schöne und gediegene Bücher zu erschwinglichen Preisen verkaufen kann. Wenn Sie den Verleger auf diese Art zwingen, es bei den mangelhaften Pappbänden, die er jetzt notgedrungen bloß herstellen kann, zu belassen, weil er im anderen Falle riskiert, daß er Hunderte von Büchern unverkäuflich auf sein Lager zurückhält, so wird er es eben bei den Pappbänden bewenden lassen. Aber in Ihrem eigenen Interesse liegt es, darauf hinzuwirken, daß der Verleger in der Lage ist, ein gut ausgestattetes und leichtverkäufliches Buch herzustellen. Deshalb bitte ich Sie, meine Herren vom Sortiment: Stimmen Sie den wohlüberlegten Anträgen des Deutschen Verlegervereins zu; Sie werden gut dabei fahren!

Dr. Alfred Giesecke-Leipzig: Ich möchte zunächst in kurzer Erwiderung auf die Worte des Herrn Diederich sagen, daß ich durchaus nicht zu denen gehöre, mit denen nicht zu reden ist. Ich bin gestern genau so, wie ich gegen den § 4a gesprochen habe, mit dafür eingetreten, daß Ihre Vorschläge zu 4c und 4d angenommen werden. Da hat die große Mehrzahl von uns sofort gesagt: Das ist ein Punkt, in dem haben die Herren recht, das muß geregelt werden. In solchen Fällen werden Sie uns stets zu Festsetzungen bereit finden, die die rechte Mitte zwischen unseren beiderseitigen Interessen einzuhalten bestrebt sind.

Aber aus diesem Grunde möchte ich auch bitten, und zwar insbesondere als Vertreter der Vereinigung der Schulbuchverleger, diese Bestimmung hinsichtlich der besseren Ausstattung wegzulassen. Meine Herren, ich kann mir gar nicht denken, wie die Sache mit den Schulbüchern werden soll, wenn diese Bestimmung stehen bleibt. Sie würden ja dann dem Verleger auch bei jeder Verbesserung in der Ausstattung der Schulbücher Schwierigkeiten bereiten. Wenn er nur einen etwas dickeren Karton nähme, würden Sie kommen und sagen: Jetzt mußt du alle auf Lager befindlichen früheren Exemplare zurücknehmen! (Widerspruch.) — Nach dem Wortlaut ist es so! (Widerspruch.) — Ganz zweifellos; denn das ist eine Verbesserung der Ausstattung. Wenn Sie glauben, eine Regelung auch in diesem Punkte treffen zu müssen, dann muß dieser Punkt noch einmal gemeinsam zwischen Verlag und Sortiment erwogen werden; dann nehmen Sie die Anträge im übrigen jetzt an und machen Sie das — ich weiß die Formalien nicht — bestimmen Sie irgendeine Kommission, die diese Frage wegen der Ausstattung noch einmal eingehend durchspricht! Das ist eine Sache, die können wir nicht so kurzerhand entscheiden. Und, meine Herren, es ist vielleicht weniger der Schaden, der dem einen oder dem andern Teil erwächst, worauf man Rücksicht zu nehmen hat, als darauf, daß dies eine Quelle der unergüchlichsten Auseinandersetzungen und Reibereien ist, die gar kein Ende nehmen werden. Was heißt: „bessere Ausstattung“? Schon die Frage des Papiers! Was ist besseres Papier? Wer soll das feststellen? Und was kommt da noch alles in Betracht! Sie müssen eine förmliche Untersuchungsanstalt einsetzen für diese Sachen.